



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS192605
Mittwoch, 13. März 2019
Hotel Loccumer Hof
Kurt-Schumacher-Straße 14/16
30159 Hannover
Telefon: 0511 1264-0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis:
Das Tagungshaus ist vom Hauptbahnhof aus in 5 Minuten fußläufig erreichbar.

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmerschein ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Heinzgerald - Fotolia.com



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**



**Mittwoch
13. März 2019
Hannover**



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Viel eher als jeder Verwaltungsakt ist der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Lage, Kooperation, Konsens und Akzeptanz zwischen Behörden und Bürgern, aber auch zwischen Behörden untereinander zu fördern. In der Praxis fristet er aber vielfach ein Schattendasein, es gibt erkennbar Berührungspunkte auch und vor allem auf Seiten der Behörden. Das Bedürfnis der Praxis nach Standardregelungen, Musterverträgen und ähnlichem ist groß, der Wert derartiger Standardisierungen aber eher gering. Von viel größerem Wert ist es, sich anhand von behördenrelevanten Themenstellungen mit typischen Sachverhaltskonstellationen, Regelungsmöglichkeiten und – vor allem – mit den Grundzügen der Vertragstechnik vertraut zu machen.

Unter diesem Aspekt verfolgt das Seminar mehrere Ziele:

- In einem Überblick zeigen wir Ihnen, welche typischen Handlungsfelder staatlicher und kommunaler Behörden einer Regelung durch Vertrag zugänglich sind.
- Sie erfahren die rechtlichen Rahmenbedingungen, die vertraglichen Regelungen zugrunde liegen.
- Die Grundsätze der Vertragstechnik werden Ihnen vermittelt und Sie haben die Gelegenheit, am praktischen Beispiel vertragliche Regelungen zu entwerfen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Über-senden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an mbruehl@vhw.de.

IHR REFERENT



Prof. Dr. Matthias Dombert

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Potsdam, Mit-herausgeber der Zeitschrift „Landes- und Kommunalver-waltung“ (LKV)

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten kommunalen und staatlichen Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Investorenvertreter, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der behördlichen Praxis

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Der Anwendungsbereich des öffentlich-rechtlichen Vertrages

- Beispiele für öffentlich-rechtliche Verträge in der Praxis der Landkreise und Gemeinden
- Anwendungsfall Städtebaurecht: Verträge im Zusammenhang mit Bauleitplan- und Baugenehmigungsverfahren
- Beispiele für öffentlich-rechtliche Verträge in der kommunalen Praxis

Der rechtliche Rahmen für den Einsatz öffentlich-rechtlicher Verträge

- Vorteile einvernehmlicher Regelungen
- Vom Gesetzesvorrang und Gesetzesvorbehalt
- Das Kopplungsverbot
- Vergaberecht und Vertragspraxis

Die Vertragstechnik im öffentlichen Recht

- Prinzipien der Verhandlungsführung
- Die Rolle der Mediation
- Grundzüge der Vertragsgestaltung
- Vertragssicherheit und Vertragsstrafen

„Checkliste“ für öffentlich-rechtliche Verträge

Rechtsfolgen unwirksamer Verträge

- Was gilt, wenn Verträge „platzen“?
- Die Zustimmung von Dritten
- Rückabwicklung von Verträgen
- Das Vertragscontrolling von Behörden

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweise:

Bitte bringen Sie eine Textausgabe des BauGB zum Seminar mit, idealerweise die Textsammlung aus dem vhw-Verlag, 14. Auflage, Februar 2018.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über fünf Vortragsstunden** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der behördlichen Praxis

NS192605, Mittwoch, 13. März 2019, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de